



**Oberes Stanzertal**

Abwasserverband Oberes Stanzertal 6572 Flirsch

Tel.: 05447 5864  
 Fax : 05447 5185  
 e-mail : ara.flirsch@aon.at

<b>Eingangsvermerk:</b>
<b>Geschäftszahl:</b>
..... (Vom Verband auszufüllen)

## A N T R A G

**auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des [Abwasserverbandes](#).**

### 1 Allgemeine Angaben des Indirekteinleiters

<b>Datum:</b>			
<b>Antragsteller:</b>	Name:		
	Anschrift:		
	Tel./ Fax.		
<b>Indirekteinleiter:</b> (nur ausfüllen wenn nicht mit Antragsteller ident)			

<b>Neue Anlage/Neue Einleitung</b>		<b>Beschreibung der Anschlussstelle</b>	
<b>Änderung einer bestehenden Anlage/Einleitung</b>		<b>Zeitpunkt der Einleitung (Jahr)</b>	

### 2 Standort der zu entwässernden Anlage

<b>Adresse:</b>	
<b>Grundstücksnummer(n):</b>	
<b>Katastralgemeinde:</b>	

### 3 Berechnung des Niederschlagswassers

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind nur auszufüllen, wenn die Einleitung dieser Abwässer in eine öffentlich Kanalisation erfolgt

Entwässerte Dachflächen	[m <sup>2</sup> ]	x 0,040 m <sup>3</sup>	[m <sup>3</sup> /d]
Wege, Parkbereiche, Zufahrten	[m <sup>2</sup> ]	x 0,040 m <sup>3</sup>	[m <sup>3</sup> /d]
Sonstig befestigte Flächen	[m <sup>2</sup> ]	x 0,040 m <sup>3</sup>	[m <sup>3</sup> /d]
<b>SUMME Oberflächenwasser</b>			[m <sup>3</sup> /d]

Art der Entsorgung für die Oberflächenwässer:	in Mischkanalisation:	Menge.....
	in Oberflächenwasserkanal:	Menge.....
	Versickerung:	Menge.....
	Gewässer:	Menge.....

### 4 Art des Abwassers

<b>A1: Häusliche Abwasser</b>	<b>A2: Betriebliches Abwasser, das nur geringfügig vom häuslichen abweicht</b>
<u>Unter 20 Betten</u>	<u>Über 20 Betten</u>
<p>Einfamilienhaus  Zweifamilienhaus  Mehrfamilienhaus  Mehrfamilienwohnanlage  Reihenhaus  Eigentumswohnung (in Wohnanlage)  Privatpension  Mietwohnung (in Wohnanlage)  Wohnhaus mit Ferienwohnung(en)  Zubau  Umbau  Sonstiges .....</p>	<p>Hotel mit Halb/ Vollpension  Hotel mit Halb/ Vollpension u. Restaurant  Hotel mit Frühstücksverpflegung/ Garni Pension  Pension/ Frühstückspension  Appartements  Ferienwohnung(en)  Restaurant  Schihütte, Jausenstation, Schnellimbiss  Zubau  Umbau  Sonstiges .....</p>

<p><b>B: Betriebliche Abwässer deren Beschaffenheit <u>mehr als geringfügig</u> von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)</b>  z.B. Tankstellen, KFZ Betriebe, Molkereien, Fleischverarbeitungsbetriebe, Bäckerein, etc.)</p>
<p>Art des Betriebes:  nur Branche eintragen .....</p>

Die Antragsbeilage für die jeweilige Branche wird Ihnen zugeschickt.



## 6 A2 : Betriebliches Abwasser, das nur geringfügig vom häuslichen abweicht

### 6.1 Abwasserrelevante Tätigkeiten

#### 6.1.1 Tätigkeiten im Betrieb

In Ihrem Betrieb werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:	ja	nein
1) Beherbergung von Gästen (nur Frühstücksverpflegung)		
2) Beherbergung von Gästen (Halb-/Vollpension – Garni)		
3) Öffentlicher Restaurantbetrieb		
4) Reiner Getränkeschankbetrieb (ohne warme Mahlzeiten)		
5) Schankbetrieb mit warmen Imbissen (Schnellimbiss/Jausenstation/etc.)		
6) Sauna- bzw. Fitnessbetrieb (mit eigenem Nasszellen wie Duschen, WC)		
7) Hallenbadbetrieb, Freibadbetrieb		
8) Hausschlachtung, Hausmetzgerei		
Sonstige .....		

#### 6.1.2 Kühlwasser

	ja	nein
Eine Ableitung von Kühlwässern in den öffentl. Kanal wird durchgeführt		

#### 6.1.3 Abwasser aus Hallen- und/ oder Freibädern

Vorgangsweise beim Wechsel des Beckenwassers	ja	nein
Sicherstellung durch innerbetriebliche Maßnahmen, dass beim Wechsel des Beckenwassers max. 40 m <sup>3</sup> /Tag (Chlorkonzentration max. 1,0 mg/l) in den Kanal abgeleitet werden		

## 6.2 Berechnung des häusliches bzw. dem Häuslichen vergleichbarem Abwasser

Die Ermittlung der  $EW_{60}$ -Werte erfolgt nach ÖNORM B 2502 (T1 & T2) anhand nachstehender Tabelle

Anzahl der Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 $EW_{60}$ /Stk	[ $EW_{60}$ ]
Anzahl der Fremdenbetten ohne Komfort	[Stk]	x 1,0 $EW_{60}$ /Stk	[ $EW_{60}$ ]
Anzahl der Personalbetten	[Stk]	x 1,0 $EW_{60}$ /Stk	[ $EW_{60}$ ]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 $EW_{60}$ /EW	[ $EW_{60}$ ]
Personal (nicht im Betrieb untergebracht)	[P]	x 0,25 $EW_{60}$ /P	[ $EW_{60}$ ]
Restaurantsitzplätze	[Stk]	x 0,33 $EW_{60}$ /Stk	[ $EW_{60}$ ]
Sitzplätze/Stehplätze (Schnellimbiss, Jausenstation, reiner Schankbetrieb)	[Stk]	x 0,20 $EW_{60}$ /Stk	[ $EW_{60}$ ]
<b>Summe der <math>EW_{60}</math>-Werte</b>			[ $EW_{60}$ ]

<b>Ermittlung der maximalen Abwassermenge:</b>			
Max. Tagesmenge	[ $EW_{60}$ ]	x 0,200 $m^3/EW_{60}$	= [ $m^3/d$ ]

## 6.3 Bemessung des Fettabscheiders

### 6.3.1 Bemessung anhand der Essensportionen

Anzahl der Frühstücksportionen	
Anzahl der Mittagessen (Pensionsbetrieb)	
Anzahl der Abendessen (Pensionsbetrieb)	
Anzahl der Mittagessen (Restaurant)	
Anzahl der Abendessen (Restaurant)	
<b>SUMME ESSENSPORTIONEN</b>	

Die Größenzuordnung des Abscheiders erfolgt anhand nachstehender Tabelle.

Essensportionen	NG Abscheider [l/s]	Essensportionen	NG Abscheider [l/s]
Bis 200	2	201-400	4
401-700	7	701-1000	10
1001-1500	15	1501-2000	20
2001-2500	25	2501-3000	30
<b>NG Abscheider aus Essensportionen</b>			[l/s]

### Gewählte Nenngröße (NG) und Type des Fettabscheiders

Hersteller, Typ:		NG:	
------------------	--	-----	--

### 6.3.1 Daten zum Fettabscheider

Eingebaut am	
Letzte Entleerung	
Belege der letzten beiden Jahre	

### 6.4 Grenzwerte der anfallenden und einzuleitenden Schmutzwässer

mit max.	<b>+ 35</b>	°C	<u>Temperatur</u>
mit max.	<b>500</b>	mg/l	<b>BSB5</b>
mit max.	<b>1.000</b>	mg/l	<b>CSB</b>
min./max.	<b>6,5 / 9,5</b>	-	<b>pH-Wert</b>
mit max.	<b>10</b>	[ml/l]	<b>absetzbare Stoffe</b>
mit max.	<b>0,4</b>	[mg/l]	<b>Gesamt Chlor<sup>(1)</sup></b>
mit max.	<b>150</b>	[mg/l]	<b>schwerflüchtige lipophile Stoffe</b>

### 6.5 Pläne und Beilagen für A2

#### Erforderliche Unterlagen :

Lageplan /Lageskizze (mit der Einzeichnung der Einleitungsstelle in den öffentlichen Kanal)

Zahlungsbestätigung (Kopie des Zahlscheins)

Typenblatt der Abwasservorreinigungsanlage (Fettabscheider)

Entsorgungsnachweise des Fettabscheiders (Kopie der Rechnung od. Lieferschein)

Sonstige Beilage(n) .....

<b>Sonstiges:</b>  ..... ..... .....
--------------------------------------------------

..... (Antragsteller, Name in Blockschrift)	..... (Ort, Datum)	..... (Unterschrift)

## ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAG:

Der Antrag ist persönlich beim Abwasserverband Oberes Stanzertal, 6572 Flirsch, Kläranlage, und **nur nach telefonischer Terminvereinbarung** einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Betriebsleitung unter der Telefonnummer 05447 5864.

Die Zustimmung (Entsorgungsvertrag ) erfolgt nach Prüfung des Antrages, der Antragsbeilage und der erforderlichen Unterlagen, sowie nach der Bezahlung der Anschlussbewilligungsgebühr.

Anschlussbewilligungsgebühr :

<b>A1 (häusliches Abwasser)</b>	<b>30,- Euro (inkl. MWST)</b>
<b>A2 (Gastgewerbe.....)</b>	<b>150,- Euro (inkl. MWST)</b>
<b>B (betriebliche Abwässer)</b>	<b>800,- Euro (inkl. MWST)</b>

Der Abwasserverband Oberes Stanzertal behält sich vor, für technische Prüfungen des Antrages, ein Ingenieurbüro oder einen Ziviltechniker heranzuziehen.

Die Kosten, laut gültiger Honorarordnung für Ingenieur Leistungen, werden dem Antragssteller direkt verrechnet.

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei dem [Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) einzureichen. Diese erteilt die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2).

Anschlüsse direkt an Kanäle des [Abwasserverbandes](#) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen.

Bei Anschlußwerten größer 1000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B).

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, daß aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des [Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden [des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen [des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und [beim Abwasserverband](#) zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung [des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem [Abwasserverband](#) auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

[www.a-w-v.at](http://www.a-w-v.at)

**Bankverbindung: Raiffeisenbank St. Anton BLZ 36252 Kontonummer 200 535**